

Hygienekonzept der TG Oberlahnstein - für die Schul-Sporthalle Schulzentrum Lahnstein, Oberheckerweg

Nach der 31. Corona Bekämpfungsverordnung gilt nach § 11 bei sportlicher Betätigung im Innen- und Außenbereich von Sportanlagen ab dem 4. März 2022 einheitlich die 3G-Regelung.

Allgemeine Regelungen / Zuschauer:

3G-Regel: 3G steht für vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet. Nach der 3G-Regel dürfen nur Personen bestimmte Orte oder Veranstaltungen besuchen, die einen Impfnachweis über eine vollständige Impfung oder einen Genesenennachweis oder einen negativen Test nachweisen können. Wenn die 3G-Regel gilt, sind als negative Tests Testungen vor Ort unter Aufsicht (Test in Originalverpackung ist mitzubringen – wird nicht vom Heimverein zur Verfügung gestellt), betriebliche Testungen durch geschultes Personal und Testungen durch einen Leistungserbringer im Rahmen der Corona Testverordnung oder PCR-Tests möglich.

- Eine Vermischung von Spielern, bzw. Personen, die sich auf dem Spielfeld befinden und Zuschauern ist während des Spiels untersagt.
- Der Einlass der Zuschauer erfolgt nur über den linken Halleneingang.
- Die Einhaltung der „3G“-Regel (nach § 4 Abs. 1 der 31. CoBeLVO RLP), sowie der Hygienemaßnahmen werden vom Heimverein kontrolliert.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden durch den Veranstalter bereitgestellt.

Zutritt erhalten:

- a. Geimpfte – Impfnachweis in Verbindung eines Personalausweises erforderlich
- b. Genesene – Genesenen-Nachweis in Verbindung eines Personalausweises erforderlich
- c. Getestete mit max. 24 Stunden altem negativem Test
- d. geimpfte Genesene – Nachweis erforderlich
- e. Minderjährige

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung erhalten keinen Zutritt!

- **Während des Aufenthalts in der Sporthalle wird das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) empfohlen.** Eine Maskenpflicht besteht nicht.
- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
- Nach Kontrolle der Zutrittsberechtigung erhält jeder Besucher einen Stempel auf dem Handgelenk. Damit kann eine erneute Kontrolle nach kurzen Unterbrechungen des Hallenbesuches (z.B. Raucherpause) unterbleiben.
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind einzuhalten.

Regelungen Spielfeldbetrieb

Gemäß §11 Abs. 1 der 31. CoBeLVO RLP dürfen folgende Personengruppen am Spielgeschehen teilnehmen:

- a. Geimpfte – Impfnachweis in Verbindung eines Personalausweises erforderlich
- b. Genesene – Genesenen-Nachweis in Verbindung eines Personalausweises erforderlich
- c. Getestete mit max. 24 Stunden altem negativem Test
- d. geimpfte Genesene – Nachweis erforderlich
- e. Minderjährige

Wir bitten alle am Spielbetrieb teilnehmenden Personen sich trotz Impfung, Genesung oder Boosterung am Spieltag zu testen. Somit können alle beteiligten Personen mit gutem Gewissen dem Handballsport nachgehen. DANKE!

- Kontrolle der Zutrittsberechtigung der Spieler/innen obliegt den jeweiligen MV.
- Gast- und Heimmannschaft haben dem Sekretär/Zeitnehmertisch eine Liste einzureichen, aus der der aktuelle Impfstatus der spielbeteiligten Personen ersichtlich ist. Sollte eine spielbeteiligte Person nicht geimpft oder genesen sein, ist zusätzlich ein Testnachweis (nicht älter als 24h) vorzulegen.
- Die Mannschaften betreten die Halle grundsätzlich über den linken Halleneingang.
- Die Umkleidekabinen sind für die jeweiligen Mannschaften gekennzeichnet.

TG Oberlahnstein - Handball-Abteilung